

Offener Brief

An:

Dr. Andre Baumann,
Staatssekretär Ministerium für Umwelt, Klima, Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Ergeht nachrichtlich auch an:

Susanne Sperrfechter, Amtsleiterin Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Landratsamt Heilbronn
Susanne Bay, MdL (Bündnis 90 / Die Grünen)
Dr. Bernhard Lasotta, MdL (CDU)
Gottfried May-Stürmer, Geschäftsführer BUND-Regionalgeschäftsstelle Heilbronn-Franken
Jürgen Hellgardt, Vorsitzender des BUND-Regionalverbands Heilbronn-Franken
Jürgen Straub, Vorstandssprecher NABU Ortsgruppe Unteres Kochertal e.V.
Annette Correia, NABU-Bezirksgeschäftsstelle Heilbronn-Hohenlohe
Julia Flohr, LNV-Arbeitskreisbetreuerin, Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.
Roland Baumann, Ltd. Regierungsdirektor, Regierungspräsidium Stuttgart,
Referat 55 - Naturschutz, Recht

Hardthausen, den 10.12.2018

- **Fledermausschutz: Schlagopfer-Monitoring und Anpassung von Fledermaus-Abschaltalgorithmen nach wissenschaftlichen Kriterien**
- **Ausgleichszahlungen: Windkraftbetreiber und Regierungspräsidium verhindern Naturschutz**

Sehr geehrter Herr Dr. Baumann,

wir müssen uns heute erneut an Sie wenden:

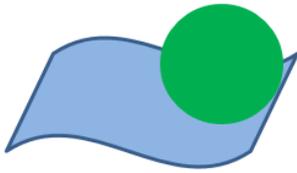
[Fledermausschutz nicht im Ansatz ausreichend](#)

Es gibt erneut eine besorgniserregende Anzahl von Fledermaus-Totfunden im Harthäuser Wald. Die Einzelheiten zum aktuellen Fall können Sie unserer Homepage entnehmen:

<http://www.schutzgemeinschaft-harthaeuser-wald.de/j/index.php/79-besorgniserregende-haeufung-von-schlagopferfunden-im-windpark-harthaeuser-wald>

In diesem konkreten Fall wird deutlich, dass zum einen kalendarische Abschaltzeiten nicht funktionieren. Andererseits zeigen 5 tote Fledermäuse, die wir bei Stichproben während den Zeiten mit aktiven Abschaltalgorithmen gefunden haben, dass die Abschaltalgorithmen unzureichend sind.

Bereits 2016 hatte Dr. Brinkmann wegen der in 2016 aufgetretenen massiven Häufung an



Schlagopfern für das Landratsamt Heilbronn ein Gutachten erstellt, in dem er deutlich erweiterte Abschaltkriterien empfohlen hatte. So hatte er vorgeschlagen, analog der gängigen Praxis in Thüringen die für die Abschaltalgorithmen rechnerische Anzahl von getöteten Fledermäusen pro Anlage und Jahr von 2 auf 1 zu reduzieren. Außerdem empfahl Dr. Brinkmann eine Erhöhung der cut-in-Windgeschwindigkeiten auf 7 oder sogar 8 m/s, um die Anzahl an Schlagopfern wirkungsvoll zu reduzieren. Den Empfehlungen des Gutachtens wurde weitgehend nicht gefolgt und in einer rechtlichen Bewertung des Landratsamts Heilbronn die ungenügende Schlagopfersuche dennoch als Datengrundlage verwendet. Unser Eindruck ist, dass das Landratsamt Heilbronn hierbei gegenüber dem Windparkbetreiber Rechtssicherheit höher wog als den dringend notwendigen Naturschutz. Besonders deutlich wird dies an der Festlegung der cut-in-Windgeschwindigkeit ab 2017, die durchschnittlich auf 5,1 m/s abgesenkt wurde. Zudem wurden im Folgenden noch die Betriebszeiten deutlich ausgeweitet. Die Folgen sind – wie dieses Jahr Stichproben von uns erneut gezeigt haben – immer noch besorgniserregende Fledermaus-Totfunde. Die Anzahl der gefundenen Fledermäuse entspricht auf Grund von Sucheffizienz und Abtragate nicht den tatsächlichen Opferzahlen, weil wir von einer hohen Dunkelziffer ausgehen müssen. Dass die Zahl der von uns stichprobenhaft gefundenen Tiere alarmierend ist, wird in einem Vergleich zum Renabat III-Projekt deutlich: In diesem Forschungsprogramm, in dem das Kollisionsrisiko von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen bestimmt wird, wurden bei 1100 systematischen Suchen 12 Schlagopfer gefunden während wir bereits bei Stichproben während der Zeit mit aktiven Abschaltalgorithmen 5 Fledermäuse gefunden hatten).

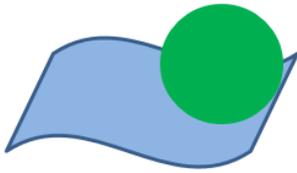
Wir müssen mittlerweile leider davon ausgehen, dass die Fledermauspopulation im Harthäuser Wald bereits heute schon erheblich von den Windenergieanlagen dezimiert ist und sie ohne erweiterte Schutzmaßnahmen nicht erhalten werden kann!

Dr. Baumann, wir bitten Sie nun, dass Sie sich im Interesse des Fledermausschutzes für folgende Punkte einsetzen:

- Die Anpassungen von Abschaltkriterien müssen unter wissenschaftlichen Erkenntnissen erfolgen und auch die Datenvorbereitung darf nicht durch Büros erfolgen, die von Windparkbetreibern wirtschaftlich abhängig sind. Die unteren Naturschutzbehörden der Landratsämter sind regelmäßig fachlich auch nicht dazu in der Lage. Es bedarf einer unabhängigen, zentralen Stelle bei der oberen Naturschutzbehörde, welche die Abschaltalgorithmen individuell anpasst und es darf auch nicht sein, dass diese nach Einwänden der Betreiber regelmäßig aufgeweicht werden.

Die naturschutzfachliche Bewertung der verwendeten Abschaltalgorithmen ist hervorragend in [1] beschrieben. Es wird in dieser Veröffentlichung der ganze grundsätzliche Konflikt aufgearbeitet. Die Autoren der Universität Trier merken an, dass bislang jedwede Möglichkeit fehlt, die Tötungen (in Bezug auf die Signifikanzschwelle) zu überwachen und damit aber auch die grundsätzliche Vereinbarkeit mit europarechtlichen Vorgaben in Frage gestellt werden muss.

- Hierbei ist es besonders wichtig, dass die Genehmigungsbehörden länderübergreifende Standards erarbeiten.
- Für einen effektiven Fledermausschutz ist eine ausreichend wissenschaftliche Da-



tenlage notwendig. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass endlich ein wissenschaftliches Schlagopfer-Monitoring eingeführt wird

- Es ist besonders bemerkenswert, dass die Daten des Gondelmonitoring sowie die zugehörigen Betriebsdaten des Windparks nicht öffentlich zur Verfügung stehen, obwohl die Genehmigung des Windparks unter der Voraussetzung von besonderem öffentlichem Interesse erfolgte. Eine regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Abschaltzeiten wird somit erschwert bzw. unmöglich gemacht. Das Gutachten von Dr. Brinkmann aus 2016 zeigt jedoch, dass es hier durchaus Mängel gibt. Daraus ergibt sich die Forderung, dass die Betreiber von Windparks zukünftig dazu verpflichtet werden, monatlich aufzuzeigen, ob und wie die Kriterien für die Abschaltungen umgesetzt werden.
- Aktuell findet das zweite Jahr des Gondelmonitoring statt, mit dessen Daten ein endgültiger angepasster Abschaltalgorithmus festgelegt werden soll. Wir fordern, dass die Möglichkeit einer Direktabschaltung wissenschaftlich untersucht und ggf. eingeführt.
- 10-Minuten-Abfrage-Intervalle, die aktuell bei der Regelung der Anlagen in Bezug auf die Abschaltalgorithmen verwendet werden, sind für den Fledermausschutz nicht sinnvoll und auch technisch nicht zu begründen. Üben Sie Druck auf die Anlagenhersteller aus, dass eine Akzeptanz nur erreicht wird, wenn die technischen Möglichkeiten nicht dazu genutzt werden, den Gewinn zu optimieren, sondern nachhaltig der Fledermausschutz gewährleistet wird.

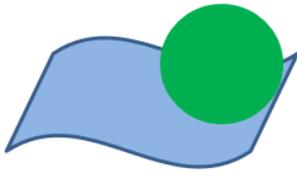
Ausgleichszahlungen

Seit Jahren betreut und organisiert unsere 2. Vereinsvorsitzende, Marion Valentin, die ehrenamtlichen Einsätze rund um die Krötenwanderung über die L1047 zum bedeutsamsten Reproduktionsgewässer im Harthäuser Wald, dem Herbert-Bopp-See beim Seehaus in Widern. Es handelt sich hier um eine Baden-Württemberg-weit bedeutsame Population von ca. 10.000 Tieren. Auf Grund der sehr hohen Anzahl von Erdkröten, den oft kurzfristig notwendigen Einsätzen und nicht zuletzt auch wegen der doppelten Belastungssituation aus Beruf und ehrenamtlichem Einsatz kommen wir hier jedoch an unsere Belastungsgrenzen. Deswegen hatten wir uns nach Bau der Windenergieanlagen dafür eingesetzt, dass beim Seehaus eine feste Amphibienschutzanlage installiert wird. Als wir dieses Jahr nachgefragt hatten, wurde uns mitgeteilt, dass die Anlage zwar umgesetzt werden soll, der Zeitpunkt jedoch auf unbestimmt verschoben wurde, weil die dafür verfügbaren Gelder bei der Stiftung Naturschutzfonds eingefroren seien.

Wie kann das sein??

Der Windparkbetreiber hat die Ersatzzahlungen, die als Genehmigungsaufgaben fällig wurden an die Stiftung Naturschutzfonds zwar gezahlt, jedoch gleichzeitig gegen diese Zahlungen Widerspruch eingelegt.

Obwohl diese Genehmigungen bereits im Dezember 2014 erteilt wurden, hat es das Regierungspräsidium bis zum heutigen Tag, also fast 4 Jahre später, nicht geschafft,



dieses schamlose Widerspruchsverfahren zur Entscheidung zu bringen. Damit wird die Untätigkeit des Regierungspräsidiums zu einer weiteren Last für diejenigen, die sich für den Naturschutz ehrenamtlich engagieren.

Wir verzeichnen trotz unseres Einsatzes hohe, aufgrund der lokalen Bedingungen unvermeidbare Verluste, die sich durch die feste Anlage effektiv reduzieren ließen. Ansonsten wird mittel- bis längerfristig unsere Population erlöschen.

Was sind nun unsere Forderungen an Sie, Dr. Baumann?

- Setzen Sie sich dafür ein, dass eine qualitativ hochwertige Amphibienschutzanlage in 2019 endlich verbindlich umgesetzt wird. Aktuell laufen Bestrebungen, das Seehaus in ein Energieinformationszentrum umzubauen. Zudem soll eine Photovoltaikanlagen auf der Freifläche dahinter entstehen. Die Amphibienschutzanlage darf nicht erneut an ein konkretes Bauvorhaben oder an bestimmte Ausgleichszahlungen gekoppelt werden. Es geht hier um den dringend notwendigen Schutz einer bedeutsamen Population! Diese Aufgabe hat das Umweltministerium!
- Verhindern Sie durch entsprechende gesetzliche Regelungen, dass Genehmigungsaufgaben nachverhandelt werden können. Wenn der Bauherr sogar noch Sofortvollzug anwendet, dann müssen auch die Genehmigungsaufgaben bedingungslos erfüllt werden.
- Sorgen Sie dafür, dass in Ihrem Wirkungsbereich Naturschutzaufgaben nicht unnötig verzögert werden und schaffen Sie vor allem die rechtlichen Voraussetzungen, dass sich solch ein Vorgang nicht landesweit wiederholt.

Abschließend möchten wir Sie noch auf die Folge- und Randschäden und den tatsächlichen Flächenverbrauch der Anlagen im Wald aufmerksam machen. Leider sind hier viele unserer Prognosen wahr oder gar übertroffen worden. Wenn es Ihre Zeit erlaubt, würden wir Sie gern erneut in den Harthäuser Wald einladen, so dass Sie sich ein aktuelles Bild vor Ort machen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Bauer

für die Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V.

Literatur

- [1] Cosima Lindemann et. al.; Abschaltalgorithmen für Fledermäuse an Windenergieanlagen; Naturschutz und Landschaftsplanung; 50 (11); pp. 418-425; 2018.